



Landratsamt Mittelsachsen

Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß dem Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG)**

Hiermit beantragt die /der (Name des Trägers):

\_\_\_\_\_

vertreten durch:

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse:

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner:

\_\_\_\_\_

für den Sozialen Dienst/die Einrichtung (bitte konkret benennen)

Name:

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

**einen monatlichen Zuschuss nach § 3 SodEG für den Zeitraum ab \_\_\_\_\_**  
(frühestens ab 16. März 2020 bis längstens 31. Dezember 2020 möglich)

### 1. Angaben zur Betroffenheit

Der Soziale Dienstleister bestätigt, dass aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes der Betrieb, die Ausübung, die Nutzung oder die Erreichbarkeit von Angeboten unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt ist.

Bitte erläutern Sie kurz, welche konkreten Auswirkungen diese Maßnahmen für Ihre Einrichtung und deren Belegung bzw. Ihre Leistungserbringung haben:

### 2. Erklärung über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise gem. § 1 Absatz 1 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) (als Anlage beigelegt)

### 3. Rechtsbeziehung zu anderen Gebietskörperschaften für die gleiche Soziale Dienstleistung/Einrichtung

Mir/uns gegenüber ist bereits eine Entscheidung über einen Zuschuss für diese Soziale Dienstleistung/diese Einrichtung von einer anderen Gebietskörperschaft getroffen worden:

- nein       ja

Falls ja: Die Entscheidung ist diesem Antrag beizufügen.

### 4. Fragen zur Ermittlung der Höhe des Zuschusses

4.1 Der Soziale Dienstleister stand am 16. März 2020, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes, in folgendem Rechtsverhältnis zum Landkreis

- als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe,  
 als örtlicher Träger der Sozialhilfe,  
 als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe  
 Sonstiges

auf Grundlage von

- Vergütungsvereinbarung nach SGB VIII, SGB IX oder SGB XII  
 Einzelfallvereinbarung/persönliches Budget  
 Förderung  
 Sonstiges

#### 4.2 Die Sozialen Dienstleistungen/Leistungen in der Einrichtung werden

- nicht fortgeführt.
- teilweise (auch in veränderter Form) fortgeführt

Falls teilweise:

Wie hoch sind die geschätzten Einnahmen pro Kalendermonat für Dienstleistungen/Leistungen, die Sie im Rahmen des bestehenden Rechtsverhältnisses mit dem Landkreis Mittelsachsen entsprechend Punkt 4.1 weiterhin durchführen?

Höhe pro Kalendermonat: \_\_\_\_\_ €

#### 4.3 Nach Möglichkeit ist der Bestand der Einrichtung durch vorrangige Hilfen (z. B. durch Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Leistungen nach den Regelungen über das Kurzarbeitergeld oder Zuschüsse des Bundes und der Länder an Soziale Dienstleister auf Grundlage gesetzlicher Regelungen, Betriebs- oder Allgefahrenversicherungen) zu sichern.

Ist die wirtschaftliche Existenz Ihrer Einrichtung durch den Bezug dieser Mittel für die kommenden zwei Monate gesichert? Eine Selbsteinschätzung reicht aus.

- nein
- ja

Falls nein: Beantworten Sie zur Vermeidung hoher Überzahlungen (§ 4 SodEG) bitte die nachfolgenden Fragen. Alle Antworten zu den Fragen 4.3.1 – 4.3.3 beziehen Sie bitte ausschließlich auf den Sozialen Dienst oder die Einrichtung für den/für die konkret der Zuschuss nach dem SodEG beantragt wird.

4.3.1 Haben Sie für Mitarbeitende, die Sie versicherungspflichtig beschäftigen, Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz beantragt?

- nein
- ja, ab \_\_\_\_\_

Fließen Ihnen diese Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz bereits zu?

- nein
- ja, pro Kalendermonat \_\_\_\_\_ Euro

4.3.2 Haben Sie Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung nach dem Sechsten Abschnitt des dritten Kapitels des dritten Buches Sozialgesetzbuch wie z. B. Kurzarbeitergeld beantragt?

- nein
- ja, ab \_\_\_\_\_

Wie viele Mitarbeitende beschäftigen Sie versicherungspflichtig?

Anzahl: \_\_\_\_\_

Für wie viele Mitarbeitende darunter haben Sie die Leistungen beantragt? Anzahl \_\_\_\_\_ für einen Arbeitsausfall von \_\_\_\_\_ %

Wie viele Mitarbeitende entfallen dabei auf den Sozialen Dienst/die Einrichtung, für den/die Sie den Zuschuss nach SodEG beantragen?

Anzahl \_\_\_\_\_ für einen Arbeitsausfall von \_\_\_\_\_ %

Fließen Ihnen diese Leistungen bereits zu?

- nein
- ja, pro Kalendermonat \_\_\_\_\_ Euro

4.3.3 Fließen Ihnen zur Finanzierung Ihres Sozialen Dienstes/Ihrer Einrichtung Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder auf Grundlage gesetzlicher Regelungen zu oder haben Sie solche beantragt?

nein  ja, ab \_\_\_\_\_

Falls ja:

Art der Mittel \_\_\_\_\_ pro Kalendermonat i. H. v. Euro \_\_\_\_\_

Art der Mittel \_\_\_\_\_ pro Kalendermonat i. H. v. Euro \_\_\_\_\_

Art der Mittel \_\_\_\_\_ pro Kalendermonat i. H. v. Euro \_\_\_\_\_

4.3.4 Haben Sie zur Finanzierung Ihres Sozialen Dienstes/Ihrer Einrichtung Versicherungsleistungen beantragt, die aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes an soziale Dienstleister für den Zeitraum der Zuschussgewährung gezahlt werden (Betriebsschließungs- oder Allgefahrenversicherungen)?

nein  ja, ab \_\_\_\_\_

Fließen Ihnen diese Leistungen bereits zu?

nein  ja, ab \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro pro Kalendermonat

Höhe der von Ihnen in den letzten 12 Monaten geleisteten Versicherungsbeiträge in Euro: \_\_\_\_\_

Ggf. ergänzende Bemerkungen zu den Punkten 4.3. – 4.3.4:

\_\_\_\_\_

## 5. Bankverbindung

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

## 6. Weitere Anlagen

Es wurden noch \_\_\_\_\_ Anlagen beigelegt, da der im Antragsformular für einzelne Fragen vorgesehene Platz nicht ausreichend war.

## 7. Erklärungen des Antragstellers

7.1 Die beigelegte Anlage über die **Erklärung über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise gem. § 1 Absatz 1 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) – § 1 SodEG** ist Bestandteil dieses Antrags.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, den mit dieser Antragstellung erklärten rechtlich zulässigen und zumutbaren Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise bei Bedarf nachzukommen.

7.2 Ich versichere/Wir versichern, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht und vollständig sind.

7.3 Mir/Uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

7.4 Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, dem Landratsamt Mittelsachsen, jede Änderung gegenüber meinen/unseren Angaben im Antrag unverzüglich mitzuteilen.

7.5 Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, alle Angaben nach § 4 SodEG zu machen, die zur Berechnung eines etwaigen nachträglichen Erstattungsanspruchs erforderlich sind.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en des/der Vertretungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
(Name/n des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben)

## **Erklärung über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise gem. § 1 Absatz 1 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)**

Es wird gegenüber dem *Landratsamt Mittelsachsen* versichert, dass ich/das Unternehmen/der Soziale Dienstleister/die Einrichtung

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

unter Ausschöpfung aller nach den jeweiligen Umständen zumutbaren Möglichkeiten und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben Arbeitskräfte, Räumlichkeiten sowie sonstige Sachmittel in Bereichen zur Verfügung stelle/stellt, die zur Bewältigung von Folgen der Coronavirus-Krise einsetzbar und geeignet sind, insbesondere in der Pflege und in sonstigen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen. Erfordert die Coronavirus-Krise auch Hilfen in anderen Bereichen (z. B. Logistik für die Lebensmittelversorgung oder Erntehelfer), umfasst diese Erklärung auch diese Bereiche.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(Name/n des/der Unterzeichnenden Druckbuchstaben)

Es wird zudem bestätigt, dass aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes der Betrieb, die Ausübung, die Nutzung oder die Erreichbarkeit von Angeboten unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt ist. Der Bestand des Unternehmens/des Sozialen Dienstleisters/der Einrichtung kann nicht durch tatsächliche Zuflüsse anderer vorrangiger Mittel selbstständig gesichert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(Name/n des/der Unterzeichnenden Druckbuchstaben)

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise kann ich/mein Unternehmen/meine Einrichtung zum Zeitpunkt der Antragsstellung zur Verfügung stellen:

Sachmittel<sup>1</sup>:

Personal<sup>2</sup>:

Räumlichkeiten<sup>3</sup>:

Sonstiges<sup>4</sup>:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(Name/n des/der Unterzeichnenden  
Druckbuchstaben)

### **Hinweis zum Datenschutz**

Personenbezogene Daten, die Sie zusammen mit den Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten an den Leistungsträger übermitteln, werden auf der Grundlage von § 6 SodEG von diesem erhoben, erfasst und gespeichert. Sie können verpflichtet werden, die Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des § 6 Abs. 2 SodEG an öffentliche Stellen zu übermitteln. Weiterhin ist der Leistungsträger befugt, diese Informationen unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 SodEG an öffentliche und nichtöffentliche Stellen zu übermitteln. Im Rahmen der Berechnung des Zuschusses und der Feststellung des Erstattungsanspruchs nach § 4 SodEG können sich die Leistungsträger die erforderlichen Daten gegenseitig übermitteln.

<sup>1, 2, 3, 4</sup> siehe Erläuterungspapier

## **Erläuterungspapier zur „Einsatzpflicht soziale Dienstleister“**

Für die Auflistung ist der Zeitpunkt der Antragsstellung ausschlaggebend. Sollten Betriebsmittel oder Personal zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen, ist dies für die Ordnungsgemäßheit der Erklärung unschädlich. Soweit sich aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Spielräume für Unterstützungsmöglichkeiten ergeben, ist dies ebenfalls unschädlich.

Sie sind zudem aufgerufen, Ihre Kenntnis der regionalen Nachfrage zu nutzen und Ihre Leistungen auch kommunalen Bedarfsträgern aktiv anzubieten.

### **1. Welche Sachmittel können zur Verfügung gestellt werden?**

Unter Sachmittel fallen alle Gegenstände, die sich in Ihrem Besitz befinden und die unmittelbar oder mittelbar zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise benötigt werden könnten. Das können z. B. Pflegebetten, Atemschutzmasken, Beatmungsgeräte, IT-Technik oder Fahrzeuge sein. Aber auch Erntegeräte oder sonstige Geräte die für die Daseinsfürsorge in Betracht kommen. Sollten sich diese Gegenstände nicht in Ihrem Eigentum, sondern lediglich in Ihrem Besitz befinden, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

### **2. Personal**

#### **a) Wofür kann ich mein Personal zur Verfügung stellen?**

Die Coronavirus-Krise hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf den Krankenhaus- und Pflegebereich. Helferinnen und Helfer werden auch in anderen Bereichen benötigt, wie beispielsweise bei der Ernte, Kinderbetreuung, Beratung, Unterstützung von älteren Menschen bei der Alltagsbewältigung, Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, bei der telefonischen Betreuung von Hilfsbedürftigen, bei der Organisation von Unterstützungsleistungen oder in der Verwaltung sowie auch in Supermärkten. Bitte verzichten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine namentliche Nennung. Bitte vermerken Sie jedoch, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter medizinisch oder pflegerisch geschult sind und ob sie sonstige Qualifikationen mitbringen, die für systemrelevante Bereiche relevant sein können. Der Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die selbst einer Risikogruppe angehören, kann je nach Einsatzbereich nicht möglich sein.

#### **b) Wie sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen?**

Arbeitnehmer\*innen können grundsätzlich nicht verpflichtet werden, eine andere Tätigkeit auszuüben, als diejenige, die in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist bzw. die über das Direktionsrechts des Arbeitgebers hinausgeht. Möchten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich freiwillig im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit (z. B. aufgrund von frei zur Verfügung stehender Arbeitszeit durch Betriebsschließungen und Kurzarbeit) einbringen, besteht z. B. die Möglichkeit einer Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die in der aktuellen Situation auch als erlaubnisfreie gelegentliche Arbeitnehmerüberlassung in Betracht kommen kann. Zudem können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer entsprechenden Nebentätigkeitserlaubnis neue – befristete – Arbeitsverträge mit Dritten (z. B. Landwirten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern) abschließen.

#### **c) Welche Anreize gibt es für Beschäftigte, sich freiwillig für die Ausübung einer anderen Tätigkeit zu melden?**

Ein besonderer Anreiz, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine weitere Beschäftigung in einer systemrelevanten Branche oder Beruf anzunehmen, ist, dass Arbeitsentgelt aus anderen, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld aufgenommenen Beschäftigungen in systemrelevanten



Branchen und Berufen, in der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Oktober 2020 auf das verbleibende Entgelt aus der bisherigen Beschäftigung nicht angerechnet wird, wenn das Entgelt aus der neuen Beschäftigung und die verbleibende Vergütung aus der ursprünglichen Beschäftigung zzgl. des Kurzarbeitergeldes das sog. Soll-Entgelt aus der alten Beschäftigung (also das, was ursprünglich mal verdient worden ist) nicht übersteigt.

### **3. Welche Räumlichkeiten können zur Verfügung gestellt werden?**

Es werden vor allem Räumlichkeiten benötigt, die zur Aufnahme von Patient\*innen aus den Krankenhäusern geeignet sind. Daneben kommen auch Räumlichkeiten in Betracht, die zur vorübergehenden Nutzung von z. B. Beratungsstellen oder als Anlaufstellen für Schnelltests genutzt werden können. Aber auch Räumlichkeiten, die sich zur Lagerung eignen und Büros können gelistet werden. Sind diese Räumlichkeiten lediglich angemietet, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

### **4. Sonstiges**

Bitte listen Sie nachfolgend sonstige Betriebsmittel auf, welche aus Ihrer Sicht zudem zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise zur Verfügung gestellt werden könnten.